

Hygieneplan der Oskar-Schindler-Gesamtschule

Der hier vorliegende Hygieneplan der Oskar-Schindler-Gesamtschule ist ab dem **24. August 2020** gültig und gilt bis auf Widerruf oder Aktualisierung.

Auftreten einer COVID-19-Infektion bei einem Mitglied der Schulgemeinschaft

Das Auftreten einer Infektion ist der Schulleitung umgehend telefonisch unter 05121-3018800 oder per Mail an andrea.berger@osg-hi.de mitzuteilen.

Maskenpflicht / Mindestabstand / Hygiene/ Toilettenbesuche

- Das Tragen einer Mund-Nasenbedeckung gilt, wie vor den Ferien, im Bus, auf allen Fluren, Gängen, beim Toilettenbesuch sowie auf dem Weg zum Pausenhof.
- Der Mindestabstand von 1,50m ist möglichst einzuhalten.
- Auf Umarmungen oder Handshakes zur Begrüßung ist zu verzichten!
- Persönliche Gegenstände (Stifte, Trinkflaschen, etc.) dürfen nicht geteilt werden!
- Bei der Toilettenbenutzung ist die maximale Personenzahl (2) zu beachten!

Dürfen Schüler*innen die Schule bei einer Erkrankung besuchen?

Schüler*innen, Lehrkräfte und alle anderen Mitarbeiter*innen dürfen die Schule **NICHT** besuchen, wenn sie Fieber haben oder andere eindeutige Krankheitssymptome zeigen. Ein Schulbesuch ist erst wieder erlaubt, wenn seit zwei Tagen keine Anzeichen einer Krankheit mehr vorliegen. Bei unklarem Genesungsstatus ist ein Arzt zu konsultieren. Schüler*innen, die nur Schnupfen haben, können nach Entscheidung der Erziehungsberechtigten am Unterricht teilnehmen.

Wann ist der Schulbesuch verboten?

Der Schulbesuch ist in folgenden Fällen verboten:

- eindeutige COVID-19-Symptome nach RKI (Fieber, Husten, Geschmacksverlust, Atemnot, Durchfall, ...)
- positiver COVID-19-Test
- Kontaktperson zu einem bestätigten COVID-19-Fall
- Quarantäneanweisung durch das Gesundheitsamt
- Rückkehr aus einem Corona-Risikogebiet und damit verbundene Quarantäne

Wie ist das Vorgehen, wenn Symptome einer COVID-19-Infektion in der Schule auftreten?

Sollten bei einem Mitglied der Schulgemeinschaft Symptome einer Infektion auftreten, so wird die Person sofort mit Maske nach Hause geschickt. Sollte ein Kind abgeholt werden müssen, so wird es für die Zeit bis zur Abholung in einem separaten Raum warten.

Darf ich als Elternteil die Schule betreten?

Grundsätzlich bitten wir Sie, die Schule nur in dringenden Fällen zu besuchen. Bitte nutzen Sie für die Kommunikation mit den Lehrkräften die bekannten Kanäle (Telefon, E-Mail, Messenger). Sollten Sie trotzdem die Schule besuchen müssen, sind Sie verpflichtet sich im Sekretariat anzumelden und die Kontaktdaten zu hinterlassen. Ein Bringen oder Abholen der Kinder unter Betreten des Schulgebäudes ist generell verboten!

Mein Kind ist Risikopatient. Darf es der Schule fernbleiben?

Im aktuell gültigen Szenario A gilt die Präsenzpflicht für alle Schüler*innen. Eine Teilnahme am „Lernen zu Hause“ ist nur mit ärztlichem Attest möglich.

Durch welchen Eingang betritt mein Kind die Schule? Wo findet die Pause statt?

Die Jahrgänge betreten und verlassen die Schule durch getrennte Ein- und Ausgänge. Den jeweiligen Eingang für Ihr Kind, sowie den zugeordneten Pausenbereich finden Sie auf der angefügten Liste.

Gibt es wieder ein Mensa-Essen?

Die Mensa öffnet ab dem 31. August 2020. In der ersten Woche gibt es nur ein Gericht. Auch in der Mensa wird es eine Trennung der Jahrgänge geben. Informationen dazu erhalten Ihre Kinder am ersten Schultag.